



Gemeindeverwaltung Ellenberg
Hauptstraße 25
73488 Ellenberg

Gebäude

Straße, Nr.	
Ort	
Flurstück	
Kassenzeichen	

Bisherige/r Eigentümer

Name, Vorname	
neue Anschrift	

Neue/r Eigentümer

Name, Vorname	
aktuelle Anschrift	

Zählernummer	
Zählerstand beim Wechsel	
Datum des Wechsels	

Gemäß § 48 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ellenberg vom 04.02.1998 mit Änderung vom 01.11.2017 sind Erwerber und Veräußerer eines Gebäudes, welches an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist, dazu verpflichtet den Erwerb bzw. die Veräußerung anzuzeigen. Dies muss innerhalb eines Monats erfolgen bei der Gemeinde Ellenberg, Telefon 07962/90300, E-Mail: gemeinde@ellenberg.de.

Datum und Unterschrift	
------------------------	--